

## Zweiter Theil.

Erzeugnisse des Herzogthumes Modena, welche im Zwischenverkehre bei der Einfuhr in das österreichische Kaiserthum eine Zoll-Ermäßigung genießen.

Nummer	Benennung der Gegenstände	Maßstab der Verzollung	Zwischenzoll in Oesterreich	
			öfter. L.	Cent.
<b>I. Getreide.</b>				
1	Weizen . . . . .	1 metrischer Centner Quintale metrico sporco	1	20
Anmerkung. Diese Getreidegattung muß, um die nebenangeführte Zollbegünstigung zu genießen, mittelst Certificates als modenesisches Erzeugniß ausgewiesen sein.				
<b>II. Schlacht- und Zugvieh.</b>				
2	a) Ochsen und Stiere . . . . .	1 Stück	6	30
	b) Kühe und Jungvieh . . . . .	"	4	30
<b>III. Thierische Producte.</b>				
3	a) Fleisch, zubereitetes, d. i. gesalzenes, geräucheretes, gepökeltes	1 metrischer Centner	9	—
	b) Würste, d. i. Fleischwürste, Blutwürste und ähnliche Erzeugnisse, welche unter den Benennungen Lucaniche, Mortadelle, Coppe, Spalle, Zampetti, Coltechini und Salami vorkommen	"	37	50
4	Schweinfett, d. i. Speck, Lehren-, Bauch- und Kammfett . . . . .	"	12	—
<b>IV. Getränke.</b>				
5	Eßig:			
	a) Gemeiner in Flaschen und Krügen . . . . .	"	37	50
	b) Balsamischer und aromatischer in Flaschen und Krügen . . . . .	"	22	50
6	Gebrannte geistige Flüssigkeiten:			
	a) Branntwein (auch mit Anis versetzt), Weingeist (Alkohol) . . . . .	"	22	50
	b) Liqueure, als: Rinfresco, Rosoglio und andere durch wiederholte Destillation mit Zusatz von Zucker u. s. w. verfeinerte gebrannte geistige Flüssigkeiten . . . . .	"	42	—